



# HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2021

## **Kleine Anfrage**

**Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 23.09.2021**

**Nicht-Verlängerung des Vertrages mit dem ärztlichen Geschäftsführer am Universitätsklinikum Gießen und Marburg am Standort Marburg durch die Rhön-AG**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach einem Bericht der „Oberhessischen Presse“ vom 22. September 2021 plant die Rhön-AG den Vertrag mit dem ärztlichen Geschäftsführer am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM), Standort Marburg, nicht mehr zu verlängern. Prof. Dr. R. hatte diese Funktion seit 2015 inne. Es steht zu befürchten, dass diese Entscheidung eine Schwächung der ärztlichen zugunsten der kaufmännischen Geschäftsführung bedeutet und einen weiteren Schritt des neuen Eigentümers Asklepios darstellt, das UKGM noch stärker an betriebswirtschaftlichen Kennziffern auszurichten.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Nicht-Verlängerung des Vertrages mit Prof. Dr. R.? Falls ja, seit wann?

Diese Entwicklung deutete sich in den letzten Wochen an. Zwischenzeitlich liegt eine schriftliche Mitteilung vor. Demnach ist beabsichtigt, Herrn Prof. W. als Nachfolger von Herrn Prof. R. zu bestellen.

Frage 2. Hat die Landesregierung Kenntnis über die Gründe für die Nicht-Verlängerung des Vertrages mit Prof. Dr. R.? Falls ja, wie nimmt sie dazu Stellung?

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über die Gründe. Sowohl die Bestellung als auch die Abberufung der Geschäftsführung ist gemäß des Gesellschaftsvertrages der GmbH Aufgabe des Aufsichtsrates.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Nicht-Verlängerung des Vertrages?

Die Landesregierung nimmt die Entscheidung zur Kenntnis.

Frage 4. Teilt sie die Einschätzung, dass diese Entscheidung als eine Schwächung der ärztlichen zugunsten der kaufmännischen Geschäftsführung zu werten sei?

Frage 5. Sieht sie die Gefahr, dass diese Entscheidung einen weiteren Schritt des neuen Eigentümers Asklepios darstellt, das Universitätsklinikum Gießen und Marburg noch stärker an betriebswirtschaftlichen Kriterien auszurichten?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, warum die Neubesetzung der Position des ärztlichen Geschäftsführers am Standort Marburg eine Schwächung der ärztlichen zugunsten der kaufmännischen Geschäftsführung sein sollte und ein Schritt dahingehend gesehen werden sollte, dass das Universitätsklinikum noch stärker an betriebswirtschaftliche Kriterien ausgerichtet werde.

Wiesbaden, 23. November 2021

**Angela Dorn**